

04 dA 020

• Auf der unteren Wöllbach
• Auf der Steinrutsche



Die Baugruben, die durch den Baugrubenausschnitt auf 300 m festgesetzt sind, überhöhere Grundstücke sind in jedem Falle von den Baugruben die Geländehöhe, Lagerhöhe, Überhöhung von Grundstücken freizustellen.

Die Höhe der Lehren dürfen max. 3,00 m betragen, die Höhe der Lehren 1,10 der Grundfläche des Baugrubens nicht überschreiten, wenn diese kleiner als 1,00 m sind.

Die Breite der öffentlichen Anlagen im Baugebiet "A" bezogen auf die Erschliessungsstrasse "C" und "D", die Breite der Erschliessungsstrasse "C" von O.K. Bornstein bis O.K. Bornstein = max. 0,30 m.
Die Breite der Erschliessungsstrasse "D" von O.K. Bornstein bis O.K. Bornstein = max. 0,30 m.

Die Breite der öffentlichen Anlagen im Baugebiet "B" bezogen auf die Erschliessungsstrasse "C" und "D", die Breite der Erschliessungsstrasse "C" von O.K. Bornstein bis O.K. Bornstein = max. 0,30 m.
Die Breite der Erschliessungsstrasse "D" von O.K. Bornstein bis O.K. Bornstein = max. 0,30 m.

Zahl der Vollgeschosse im Baugebiet "A" = 1
Ausnahmsweise dürfen auch zwei Vollgeschosse zugelassen werden, wenn die unter Absatz "Höhenlage der baulichen Anlagen" (siehe oben) vorgeschriebenen Höhenmaße (bergseitig 4,00 m und talseitig 6,00 m, § 25 Abs. 6 HBO) nicht überschritten werden.
Für diesen Fall wird die Geschosflächenzahl auf Max. 0,6 festgesetzt.

Zahl der Vollgeschosse im Baugebiet "B" max. 2

Die öffentlichen Anlagen sind wie Grünflächen anzulegen und in der Weise zu pflegen mit Blumen und Büschen zu bepflanzen auf je 200 m² mit mindestens 1 hochstämmiger, frohkritischer Laubbäume (auch Chastane) gepflanzt werden.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes besteht aus den Baugruben, die in den nachfolgenden Vorschriften, u.a. hinsichtlich Dachform, Dachneigung, Orientierung, Dachmaterial, Dachfarbe, Dachstuhl, Verputzart, Außenputz und sichtbare Kellereingänge festgelegt sind.

- Zeichenerklärung:**
- WA = Allgemeines Wohngebiet MD = Mietgebiet
 - I, II = Zahl der Vollgeschosse (Höhenstufe)
 - 04 = Grundflächenzahl
 - 0,5 0,8 = Geschosflächenzahl
 - △ = Offene Bauweise (nur Einzel- u. Doppelhäuser)
 - = Baugrenze
 - - - - = Baulinie
 - = Geltungsbereich des Bebauungsplans
 - = Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - △ = Umformerstation
 - = Straßenverkehrsfläche

Der wird bescheinigt, dass die im Bebauungsplan festgelegten Bedingungen der Flurstücke mit dem Grundbuch der Katastraldienststelle übereinstimmen.
BERICHTIGT AUF DEN BESTANDS-NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTS-KATASTERS VOM 13.7.1969.
BAD SCHWALBACH, DEN 15.7.1969
KATASTRAMT

BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE LAUFENSELDEN
M. 1:1000
Für die Gebiete: „Auf der unteren Wöllbach“
„Auf der Steinrutsche“

Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung... 5. Mai 1967
Auslegung ortsöffentlich bekanntgemacht... 6. Jan. 1969
Auslegungsfrist... vom 27. Jan. 1969 bis 28. Feb. 1969
Bebauungsplan als Satzung beschlossen... 21. Aug. 1969

28. Januar 70
GEMEINDE LAUFENSELDEN UNTERTAUNUSKREIS
Der Kreisrat
Der Kreisrat

Bad Schwabach, den 25. JUNI 1970
Für das Baugebiet...
Der Leiter...

Genehmigt
mit Vig. vom 1.6. MRZ 1970
A 1/3-61 d 04/01
Den 1.6. MRZ 1970
Der Kreisratpräsident